



Ausgabe Nr. 25 - KW49
9. Dezember 2016

Almosenturm

Obernburg im Lichterglanz mit Kunsthandwerkermarkt 2016

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Obernburg mit Stadtteil Eisenbach





Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Amtliche Mitteilungen -

Bauhof nicht erreichbar

Wegen einer technischen Umstellung ist der Städtische Bauhof vom 15.-16. Dezember 2016 weder per Telefon noch per Mail erreichbar. In dringenden Fällen erreichen Sie an diesen Tagen das Bauhofbüro unter der Mobilnummer 0170 – 3357689.

Geflügelpest - Geflügel muss in Ställen bleiben

Wegen der Geflügelpest muss auch in Obernburg und Eisenbach das Geflügel in den Ställen bleiben. Die Ställe müssen gegen das Eindringen von Wildvögeln gesichert sein. Weiterhin müssen alle Geflügelhalter ihre Geflügelhaltung unverzüglich beim Landratsamt – Veterinäramt Telefon 09371/501532 oder veterinaeramt@lra-mil.de melden.

Neben geschlossenen Ställen ist auch eine Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, ausreichend. Die Futtermittel müssen wildvogelsicher, d.h. unter Verschluss oder zumindest abgedeckt, gelagert werden.

Die Stallpflicht wurde von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde durch eine sogenannte Allgemeinverfügung umgesetzt. Sie gilt zunächst für unbestimmte Zeit. Die Stallpflicht gilt sowohl für gewerbsmäßige Geflügelhalter als auch für Züchter und Privatpersonen, die Geflügel halten.

Stadt Obernburg a.Main, den 02.12.2016

Martin Roos

-Ordnungsamt-

Amtsblatt des Landkreises Miltenberg

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes vom 22.05.2013 in der derzeit gültigen Fassung und der Geflügelpest-Verordnung vom 08.05.2013 in der derzeit geltenden Fassung; Schutzmaßnahmen gegen die Geflügelpest im Landkreis Miltenberg

Das Landratsamt Miltenberg erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

- I. Alle Tierhalter (private oder gewerbliche), die Geflügel im Sinne der Geflügelpest-Verordnung in Haltungen im Landkreis Miltenberg halten, haben das Geflügel aufzustellen.
- II. Die Aufstallung erfolgt in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.
- III. Alle Geflügelhalter im Landkreis Miltenberg, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Sachgebiet Veterinärwesen im Landratsamt Miltenberg anzuzeigen.
- IV. Die sofortige Vollziehung der in den Ziffern I bis IV des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
- V. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Hinweise:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung beim Landratsamt Miltenberg, Brückenstraße 2 in 63897 Miltenberg, Zimmer E 62, aus. Sie kann während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Die geltende Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) sowie die ab 21.11.2016 in Kraft tretende Verordnung über besondere Schutzmaßnahmen in kleinen Geflügelhaltungen vom 18. November 2016 sind zu beachten.

Miltenberg, 18.11.2016
Landratsamt Miltenberg

Scherf
Landrat

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes vom 22.05.2013 in der derzeit gültigen Fassung und der Geflügelpest-Verordnung vom 08.05.2013 in der derzeit geltenden Fassung;
Hochpathogene aviäre Influenza H5N8 bei Wildvögeln in Bayern;
Erhöhung der Schutzmaßnahmen zur Verhütung der Geflügelpest durch Verbot von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art

Ergänzend zu seiner Allgemeinverfügung vom 18.11.2016 erlässt das Landratsamt Miltenberg folgende weitere

Allgemeinverfügung:

- I. Sämtliche Ausstellungen, Märkte und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel (z. B. Hühner, Enten, Gänse Puten) und gehaltenen Vögeln anderer Arten (z. B. Tauben, Psittaciden) werden ab sofort bis zur Aufhebung dieser Allgemeinverfügung untersagt.
- II. Die Allgemeinverfügung des Landratsamts Miltenberg vom 18.11.2016 bezüglich der Stallpflicht bleibt vollinhaltlich weiter bestehen.
- III. Die sofortige Vollziehung der in den Ziffern I und II des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Die Anfechtung der Ziffern I und II der Allgemeinverfügung hat keine aufschiebende Wirkung.
- IV. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Hinweise:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung beim Landratsamt Miltenberg, Brückenstraße 2 in 63897 Miltenberg, Zimmer E 62, aus. Sie kann während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Die geltende Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) sowie die ab 21.11.2016 in Kraft tretende Verordnung über besondere Schutzmaßregeln in kleinen Geflügelhaltungen vom 18. November 2016 sind zu beachten.

Miltenberg, 25.11.2016
Landratsamt Miltenberg

Scherf
Landrat

Sterbefälle

18.11.2016	Kurt Josef Schnall, Odenwaldstr. 81
26.11.2016	Rita Kemmerer, Lindenstr. 30 A

Geburtstage

15.12.2016	Josef Rohe	Lindenstraße 30 A	95 Jahre
16.12.2016	Knut Brack	Dr.-Vits-Str. 11	85 Jahre

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum.

Wer eine Gratulation NICHT wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Büro des Bürgermeisters, Tel. 619140 oder Email: tina.zöller@obernburg.de) zu informieren.

Vielen Dank.

Das Fundamt meldet:

- schwarze Damenhandtasche
- schwarzer Blouson Größe XL
- schwarzer Rucksack
- diverse Schlüssel

Falls Sie in letzter Zeit etwas verloren haben, fragen Sie im Fundamt unter Tel. 61 91 -28 nach oder kommen Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus vorbei. Wenn Sie ein **Fahrrad** vermissen, können Sie im Bauhof bei Frau Giegerich Tel. 1218 nachfragen.



Wir suchen Wohnungen für Bedürftige

Der Helferkreis Asyl sucht freistehende Wohnungen in Obernburg und Eisenbach zur Unterbringung von Bedürftigen. Falls Sie geeignete Wohnungen zur Verfügung stellen können, melden Sie sich bitte bei Bernd Fröhlich, Tel.: 06022/6191-63 oder bernd.froehlich@obernburg.de.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

Nähmaschinen für Nähkurs gesucht

Der Helferkreis Asyl sucht für einen Nähkurs gut erhaltene Nähmaschinen, Stoffreste und Nähgarne. Außerdem werden noch Wolle und Stricknadeln benötigt.

Bitte melden Sie sich unter Tel. 06022/65 24 86 5 oder bei unserem Integrationsbeauftragten Bernd Fröhlich, Tel. 06022/6191-63 (bernd.froehlich@obernburg.de).

Im Voraus besten Dank für Ihre Spende!

Sich begegnen im Tanz!

Interkulturelles Tanzen in der Stadthalle am 18.12.16 um 15.00 Uhr. Unser monatlicher Tanznachmittag ist für alle Tanzfreudigen offen. Der Schwerpunkt liegt auf überlieferten Tanzformen, wobei wir auch improvisierte Elemente und aktuell freien Tanz miteinbeziehen.

Wir freuen uns über Menschen die und IHRE Tänze zeigen – aus ihren Ländern!
Eine Einladung zur Begegnung im Tanz!

Eintritt: Spenden sind willkommen.

Aktuelles vom Seniorenbeirat



Adventsfeier für Senioren im Bayrischen Hof

Die Adventsfeier für Senioren im Bayrischen Hof in Eisenbach, veranstaltet vom Seniorenbeirat der Stadt Obernburg, traf auf große Resonanz. Das Lokal war bis auf den letzten Platz besetzt! Auch Bürgermeister Dietmar Fieger ließ es sich nicht nehmen, trotz seines straffen Terminkalenders, nach Eisenbach zu kommen und wurde als Überraschungsgast sehr herzlich begrüßt.

Das Akkordeon- und Gitarrenduo Gerdi und Manni Dreizler stimmte die Besucher mit dezenter musikalischer Begleitung und schönen Weihnachtsliedern auf den Advent ein. Bei heiteren und besinnlichen Beiträgen, die auch von den Seniorinnen und Senioren vorgetragen wurden, dehnte sich der „Adventsnachmittag“ bis nach 20 Uhr aus.



Foto: Erica Neider

Spielenachmittag

Viel Spaß und nette Gesellschaft bei Karten- und Brettspielen
Donnerstag, 15. Dezember, 14:30 bis 16:30 Uhr
Pia Fidelis, Raum 3 (unterer Eingang)
Für Speisen und Getränke ist gesorgt.



Waldhausfahrt

Einladung für Mittwoch, 28. Dezember!
Für Mitfahrgelegenheit bitte im Rathaus melden: Tel. 6191-13, Frau Lapresa



Deutsche Rentenversicherung – Sprechstunden

Die Deutsche Rentenversicherung hält für alle Arbeiter und Angestellte in Miltenberg, Ämtergebäude, Fährweg 35 (nicht Landratsamt) Sprechstunden ab. Die Sprechstunden finden grundsätzlich montags und mittwochs vom 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr statt. Den Versicherten wird damit Gelegenheit gegeben, sich in Fragen ihrer Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen. Versicherungsunterlagen, Ausweispapiere und, bei Beratung für andere Personen wie z. B. Ehegatten, Eltern, auch eine schriftliche Vollmacht sind mitzubringen.

Um für die Besucher längere Wartezeiten auszuschließen, ist eine vorherige **rechtzeitige** Terminanfrage erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter Angabe **der Versicherungsnummer** beim Landratsamt Miltenberg, jeweils montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 09371/501152.

Der Ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst Miltenberg stellt sich vor

Zum Herbst 2016 teilte sich der Ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst Aschaffenburg/Miltenberg über beide Landkreise auf, um den wachsenden Herausforderungen im Sinne des Selbsthilfedankens für Familien gerecht zu werden. Nun stehen zwei bayerische Ambulante Kinder- und Jugendhospizdienste, die dem Deutschen Kinderhospizverein e.V. angehören Familien, deren Kinder lebensverkürzend erkrankt sind mit Hilfe von ehrenamtlichen Mitarbeitern zur Seite und unterstützen und begleiten.

Damit die Begleitung dieser Familien im häuslichen Umfeld (keine pflegerischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten) gesichert werden kann, sind wir ständig auf der Suche nach Männern und Frauen aus der Mitte der Gesellschaft, die **ZEIT** für ein Ehrenamt zur Verfügung stellen können und möchten.

Das ehrenamtliche Engagement beim AKHD ist eine wertvolle Tätigkeit, die nicht nur persönlich bereichernd ist, sondern den Familien mit lebensverkürzend erkrankten Kindern und Jugendlichen, **Lebensbegleitung** ermöglicht. Deshalb ist das Mitwirken in unserem Dienst eine verantwortungsvolle Aufgabe. Schon heute freuen wir uns auf ihren Anruf oder ihre schriftliche Kontaktaufnahme, damit wir Sie umfassender über die Inhalte einer Mitarbeit informieren zu können. Familien, deren Kinder lebensverkürzend erkrankt sind und sich Begleitung und Unterstützung wünschen sind jederzeit willkommen. Tel. 7093084, info@hospizverein-miltenberg.de, Römerstr. 51

KAB-Bildungswerk informiert:

Silvesterwochenende für Familien

„Mit Menschen auf dem Weg“ Denkanstöße, Spielespaß und Silvesterparty.

Den Jahreswechsel in Geselligkeit mit anderen Familien verbringen. Vom 30. Dezember 2016 bis 1. Januar 2017 auf der Benediktushöhe in Retzbach.

Informationen und Anmeldung unter www.kab-wuerzburg.de oder Tel. 06021-392-140.

Betreuerinnen und Betreuer für Freizeitaktionen 2017 gesucht!

Die Kommunale und präventive Jugendarbeit sucht junge Leute, die Lust haben, vorwiegend in den Ferien, Kinder im Alter von 6 - 12 Jahren bei verschiedenen Aktionen zu betreuen. Es wird eine intensive Vorbereitung und Schulung, eine Aufwandsentschädigung und bei Bedarf natürlich eine Praktikumsbescheinigung geboten. Studenten und Praktikanten von Hochschulen, Fachakademien usw. können dieses Angebot natürlich auch nutzen. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre.

Interessierte melden sich bitte beim Kommunalen Jugendpfleger Simon Schuster, Tel.: 09371/501-140, E-Mail: simon.schuster@lra-mil.de

Beratungsstellen und Hilfen für Frauen

Für den Landkreis Miltenberg ist das Frauenhaus der AWO in Aschaffenburg Anlaufstelle für von Gewalt betroffene Frauen. Sie können sich unter 06021/24455 an die dortigen Mitarbeiterinnen wenden. Diese sind in Notfällen Tag und Nacht erreichbar. Ebenfalls von Gewalt betroffenen Frauen widmet sich der Verein sefra e.V. Auch hier können die Mitarbeiterinnen telefonisch unter 06021/24728 erreicht werden.

Zudem bietet die Gleichstellungsstelle des Landkreises Miltenberg Unterstützung und Beratung für Gewaltopfer an. Unter 09371/501-425 oder per E-Mail an gleichstellungsstelle@lra-mil.de können Beratungsgespräche vereinbart werden. Selbstverständlich können diese auch telefonisch durchgeführt werden. Die Gespräche finden in einem geschützten Rahmen statt und werden vertraulich behandelt.

Unternehmersprechtag in der ZENTEC GmbH, Großwallstadt

- Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Jeden 3. Mittwoch im Monat bieten ehemalige Wirtschaftsexperten Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung- und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechstage

Die jeweils einstündigen Beratungsgespräche finden im Zeitraum von 09:00 bis 12:00 Uhr in den Räumen der ZENTEC GmbH statt. Nächster Termin: 21. Dezember 2016
Anmeldung: Bitte telefonisch oder per E-Mail bei der ZENTEC GmbH
Jutta Wotschak, Telefon: 06022 26-1110, E-Mail: wotschak@zentec.de

Weitere Informationen über die ehemaligen Wirtschaftsexperten der AKTIVSENI-OREN BAYERN e.V.: www.aktivsenioren.de

Ansprechpartner: Eugen Volbers, Tannigstraße 28, 97318 Kitzingen, Tel. 09321/389834.

Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Unfallzahlen um acht Prozent gesunken

Die Unfallzahlen in Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau sind gegenüber dem Vorjahr um acht Prozent gesunken. Dies geht aus dem kürzlich veröffentlichten Präventionsbericht der SVLFG hervor.

Bernd Schulte-Lohmöller, Vorsitzender des Präventionsausschusses der SVLFG, führt den Rückgang vor allem auf das gestiegene Sicherheitsbewusstsein in der „grünen Branche“ zurück. „Auch die Arbeit unserer Mitarbeiter im Außendienst trägt Früchte“, so Schulte-Lohmöller.

Im Jahr 2015 wurden der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) insgesamt 80.825 meldepflichtige Unfälle angezeigt, 2014 waren es 88.305. Im Jahr 2000 betrug die Zahl noch 136.958. Ein Viertel aller Unfälle in der Landwirtschaft passierten bei der Tierhaltung. Tödliche Unfälle verzeichnete die LBG 140 (2014: 166, 2000: 261). Von ihnen ereigneten sich über 20 Prozent bei der Wald- und Forstarbeit.

„Sorge bereitet uns in der Berufskrankheiten-Statistik die Entwicklung der Hauterkrankungen durch Sonnenlicht. Diesem Thema werden wir uns in den nächsten Jahren verstärkt widmen“, so Bernd Schulte-Lohmöller.

Der Bericht kann im Internet abgerufen

Bayerischer Bauernverband

Der Bayerische Bauernverband (BBV) bietet Kururlaubsfahrten nach Bad Füssing an. Jeweils vom 04. - 11. Februar 2017 und vom 11. - 18. Februar 2017 können die Teilnehmer bei den einwöchigen Aufenthalten mit einem täglich wechselnden Gesundheits- und Bewegungsprogramm entspannen und etwas für die Gesundheit tun. Hin- und Rückfahrt erfolgt im bequemen Reisebus. Die Fahrten sind für alle Interessierten offen, nicht nur für BBV-Mitglieder.

Informationen und Anmeldung an der Geschäftsstelle des BBV unter Tel. 06021-4294214.

Bitte beachten!

Zur einfacheren Handhabung finden Sie ab sofort die **Notruf- und Servicenummern IMMER am Ende des Almosenturms**.

Keinen Almosenturm erhalten?

Sie haben keinen Almosenturm erhalten? Dann wenden Sie sich bitte an das Main-Echo unter der Tel. 621070. Die zuständigen Mitarbeiter beliefern Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie, dass die Zustellung des Almosenturms **im Laufe des Freitags** erfolgt!

Impressum:**Herausgeber u. Vertrieb:**
V.i.S.d.P.Stadtverwaltung Obernburg
Tel.: 06022/6191-0**Anzeigengestaltung, Satz und Layout:**Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de**Druck:**

Dauphin-Druck, Großheubach

Auflage:

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

**Weihnachtsausgabe****Das nächste Amtsblatt Nr. 26 erscheint am 23.12.2016.****ANNAHMESCHLUSS Almosenturm****Donnerstag, 15.12.2016, 18 Uhr.**Vereinsnachrichten und Mitteilungen almo@obernburg.de
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128Anzeigen: mail@hansenwerbung.de, www.hansenwerbung.de, Tel. 09371/4407